

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 07.04.2015
Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal (1.OG)
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Schaaf (Vors.)	Fraktion SPD
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE
Frau Giesecke	Fraktion CDU
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Amat Kreft	Fraktion AUB/SUB
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion B90/GRÜNE
Frau Löbe	Fröbel Brandenburg gGmbH
Herr Schick	StadtSportbund Cottbus e.V.
Herr Zimmermann	DRK e.V.
Herr Raab	Jugendhilfe Cottbus e.V.

Herr Weiße, Geschäftsbereichsleiter für Jugend, Kultur und Soziales, nimmt an der Sitzung teil.

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend.

Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorliegender Fassung angenommen.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2015 wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 4. Vorstellung der einzelnen Teams aus dem Jugendamt

4.1. Team Erziehungs- und Familienberatungsstelle / Leiterin Frau Hainke

In Form einer Präsentation berichtet Frau Hainke über das Arbeitsfeld und gibt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Einblicke in die Tätigkeiten und Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Herr Schaaf bedankt sich bei Frau Hainke für die Ausführungen.

Zu TOP 5. Berichte und Informationen

5.1. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Frau Giesecke, Vorsitzende des UA Jugendhilfeplanung, berichtet über Themen, die im Unterausschuss am 28.03.2015 behandelt und besprochen wurden.

Zuerst berichtet sie dem Jugendhilfeausschuss, dass im UA Jugendhilfeplanung Gäste anwesend waren. Es waren Pflegeeltern, Frau Greul und Herr Enderling, die im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Vollzeitpflege über ihre Erfahrungen und Problemlagen gesprochen haben. Frau Giesecke bedankt sich noch einmal bei den Pflegeeltern, da sie auch heute im Jugendhilfeausschuss anwesend sind.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung
- weitere Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Cottbus und den Spitzenverbänden im Rahmen der Qualitätsentwicklung
- Information zur Interessenbekundung zum Projekt „9. Deutsch-Polnisches Jugendfestival“
- Richtlinie Vollzeitpflege (Fortbildungen, Supervision)
- Kommunikation mit den AGs
- Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus
- Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Herr Schaaf dankt Frau Giesecke für die ausführliche Berichterstattung.

5.2. Information zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung

Herr Kuhnert informiert in Form einer Präsentation zu den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung. Die Präsentation liegt den Mitgliedern vor.

Er beginnt mit der Einführung des Fachbereichscontrollings im Jahr 2013 und stellt gleichzeitig Frau Stefanie Schulze, Fachbereichscontrollerin, vor. Beginnend erfolgte der Aufbau des Controllings im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung. Zur Unterstützung der Leitung bei der Steuerung und Qualitätsverbesserung in den einzelnen Arbeitsbereichen wurde ein Berichtswesen erarbeitet.

Herr Kuhnert berichtet weiterhin über die Fallzahlen der ambulante, teilstationären und stationären Hilfen nach SGB VIII, über Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach SGB VIII.

Die Anfragen von Herrn Raab und Herrn Halecka zum Thema „Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung“ werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet und auch den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 6. Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss

6.1. Vorlage JHA-003/15

Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus

Die Satzung des Jugendamtes und das Schreiben zur Prüfung durch das Rechtsamt der Stadtverwaltung Cottbus liegen den Mitgliedern vor.

Herr Schaaf bittet um Abstimmung, die Vorlage zur Satzung des Jugendamtes zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einzureichen.

Abstimmung: 9-0-1

Die Vorlage zur Satzung des Jugendamtes wird in die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung eingereicht.

6.2. Vorlage JHA-004/15

Kommunikation mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Kuhnert stellt die Vorlage „Kommunikation mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ vor.

Frau Ullrich, Sprecherin der AG 78 Hilfen zur Erziehung hat eine Frage zur Überarbeitung der Geschäftsordnungen der AGs.

Herr Kuhnert informiert, dass nicht jede AG ihre Geschäftsordnung überarbeiten muss, bestehende können auch beibehalten werden. Dies ist ein allgemeiner Auftrag.

Herr Schaaf bittet um Abstimmung der Vorlage JHA-004/15 „Kommunikation mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“.

Abstimmung: 7-0-3

TOP 7. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

7.1. Vorlage III-001/15

Richtlinie Vollzeitpflege

Zu dieser Vorlage wurde von der Verwaltung ein Informationsschreiben vorbereitet und zu Beginn der Sitzung den Mitglieder des Jugendhilfeausschusses übergeben.

Herr Schaaf unterbreitet den Vorschlag, die Vorlage so zu belassen wie sie ist, nur die Änderung der Wirksamkeit auf den 01.01.2016 zu verschieben.

Herr Schaaf informiert, dass zu dieser Vorlage ein Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen AUB/SUB und DIE LINKEN eingegangen sind und diese den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis weitergeleitet wurden.

Weiterhin ist zu dieser Vorlage ein gemeinsames Schreiben von Herrn Raab und Herrn Halecka in der Verwaltung eingegangen und dieses wurde ebenfalls an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu Kenntnis weitergeleitet.

In diesem Schreiben bitten sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Kinder und Jugendliche erhielten neben der Vollzeitpflege in 2014 weitere/zusätzliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung? (Anzahl und Kosten)

Herr Kuhnert antwortet: Im Jahr 2014 gab es insgesamt 3 Hilfen. Davon 2 ambulante Hilfen und 1 teilstationäre Hilfe. Zu den Kosten wird eine schriftliche Information nachgereicht.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege benötigten in 2014 aufgrund von Krisen o. a. Leistungen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII? (Anzahl und Kosten)

Herr Kuhnert antwortet: Es sind keine Fälle bekannt.

In der anschließenden Diskussionsrunde gibt es viele Hinweise und Empfehlungen.

Die vorliegenden Anträge müssen in den Fraktionen noch erläutert und besprochen werden. Es sollte heute noch kein Beschluss herbeigeführt werden.

Ein wesentlicher Hinweis wird zur Wirksamkeit der Richtlinie gegeben. Denn diese soll bereits mit Wirkung vom 01.05.2015 in Kraft gesetzt werden. Die Gewährleistung einer Planungssicherheit für die Pflegeeltern in dieser kurzen Zeit kann somit nicht erreicht werden.

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, die Vorlage in die 2. Lesung zu geben. Herr Schaaf bittet um Abstimmung.

Abstimmung: 10-0-0

Zu TOP 8. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 9. Sonstiges

9.1. Information zur gemeinsamen Erklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit der Stadt Cottbus, der Verbände der Leistungserbringer und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Herr Kuhnert und Frau Meyer berichten über die gemeinsame Erklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit der Stadt Cottbus, der Verbände der Leistungserbringer und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Kündigung des Kommunalen Rahmenvertrages Kinder- und Jugendhilfe zum 01.01.2014 sind bei den freien Trägern Unsicherheit und ungeklärte Fragen über die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und den freien Trägern entstanden.

Die Stadt Cottbus wird ihre Steuerungsverantwortung als Gewährleistungsträger der Kinder- und Jugendhilfe aktiv wahrnehmen. Es wird weiterhin verbindliche Grundsätze für den Abschluss von Vereinbarungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung geben.

Die Weiterarbeit der Stadt Cottbus und der Beauftragten der Verbände erfolgt in einem gemeinsamen Arbeitsgremium, dem Arbeitskreis Jugendamt/Verbände. Ziel soll die Begleitung der Prozesse zur Entwicklung von Verfahrensgrundsätzen und Leistungs- und Qualitätsmerkmalen sein.

9.2. Information zur Interessenbekundung zum Projekt „9. Deutsch-Polnisches Jugendfestival“

Herr Kuhnert informiert über diese Ausschreibung. Es gab eine Interessenbekundung.

Der Deutsch-Polnische Verein hat den Zuschlag erhalten. Dieser wurde von anerkannten Trägern und Vereinen unterstützt.

Der Antragsteller soll die ganzheitliche Organisation zur Umsetzung des Projektes, die Leitung der Steuerungsgruppe und die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Das Deutsch-Polnische Jugendfestival soll weiterhin als Gemeinschaftsprojekt von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Vereinen und dem Jugendamt Cottbus durchgeführt werden.

W. Schaaf
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

K. Kaufmann
Protokollantin